



Foto: Elisabeth Richter

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser
des Aktiv-Handwerks,

ich hoffe, Sie haben den Sommer in vollen Zügen genossen und genügend Kraft für den Herbst gesammelt, dem wir nun gemeinsam entgegenblicken.

Die Energiekrise ist überall präsent, in vielen Gesprächen mit unseren Betriebsinhabern zeichnet sich die große Bereitschaft ab, Energie in Form des Strom- und Gasverbrauches einzusparen. Allerdings machen vielen Handwerkern die steigenden Energiepreise schwer zu schaffen. Viele Stromverträge laufen in den kommenden Wochen und Monaten aus, spätestens dann kommt die große Frage auf: zu welchen Konditionen können neue Verträge mit den Energielieferanten abgeschlossen werden? Auch die Weitergabe der steigenden Energiekosten an die Kunden

ist kaum bis gar nicht möglich, was die Situation der Handwerker nicht leichter macht.

Für diese Ausgabe haben wir die Sprecherin für Mittelstand, Handwerk, Wirtschaftsförderung und Cluster Grüne Bürgerschaftsfaktion Hamburg, Frau Zohra Mojadeddi interviewt und Fragen gestellt, die das Handwerk bewegt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute

Ihre Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg
Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50
www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de
Geschäftsführung: Daniela Schier



IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schuldts Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger und Elisabeth Richter.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH, Hamburg 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Vorwort	2
Impressum	2
Statistik zum Handwerk	4
Danksagung der Landesberufsschule in Neumünster . 5	
„Handwerk fragt – Politik antwortet“	6
Handwerkswelten	9
Ein Betrieb aus unserer Mitte	20
Wir gratulieren zum Jubiläum	21
3. FutureTalk im Riesenrad.	25
Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin	26
Texträtsel	26
VIG-Orga	27

RECHT UND SOZIALES

Betretungsverbot des Betriebsgeländes	22
Rückzahlung von Fortbildungskosten	22
Nicht ausstempeln für Zigarettenpausen	23
Rechtmäßige Änderungskündigung während der Elternzeit	24
Nochmals: Nachgewährung von Urlaubstagen bei Corona-Quarantäne?	24

AUS DEN INNUNGEN

VIG-Freisprechungen Sommer 2022	10
Freisprechungsfeiern:	
Friseurinnung Hamburg	12
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg.	13
Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg.	14
Friseurinnung Hamburg:	
Ehrung ehemaliger Vorstandsmitglieder	16
Show „pimp my teacher“	18
Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg: Zusatzkurse	19

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de

✉

DIE NÄCHSTE AUSGABE VON AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM DEZEMBER 2022



Statistik zum Handwerk

Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk, 1. Quartal 2022

+16,0 % zum Vorjahresquartal, Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk, Ende März 2022

-0,7 % zum Vorjahreszeitpunkt, den stärksten Umsatzzuwachs verzeichneten die Handwerke für den privaten Bedarf mit +36,8 %.

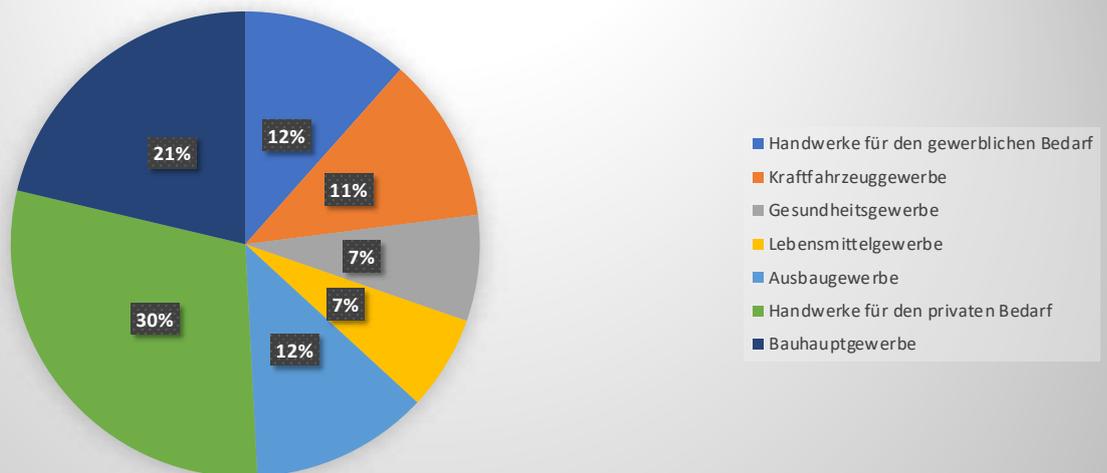
Hierzu trugen besonders die Friseurunternehmen (+62,9 %) bei, die im Vorjahresquartal noch stark von den Corona-Einschränkungen betroffen waren. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich bei den aktuellen Umsatzsteigerungen um Erholungseffekte handelt.

Aber auch die Preissteigerungen in den zurückliegenden Monaten haben zu dem Umsatzzuwachs beigetragen.

Im Bauhauptgewerbe (+26,0 %), Ausbaugewerbe (+15,0 %), Handwerk für den gewerblichen Bedarf (+14,5 %) und Kraftfahrzeuggewerbe (+14,2 %) gab es ebenfalls zweistellige Umsatzsteigerungen.

Im Gesundheitsgewerbe (+9,0 %) und Lebensmittelgewerbe (+8,0 %) fielen die Umsatzzuwächse etwas schwächer aus. Dies lag an den verhältnismäßig moderateren Entwicklungen bei den Gewerbezweigen der Zahntechniker (+2,8 %) und Fleischer (+2,6 %).

Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk, 1. Quartal 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

VIG



WESTERMANN

KÄLTETECHNIK GMBH
 21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
 HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
 TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik **DAS HANDWERK** mit Zukunft

www.westermann-gmbh.de

Stiftung Mittelstand und Handwerk

Danksagung der Landesberufsschule in Neumünster

Die Stiftung Mittelstand und Handwerk c/o Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH, freute sich, der Landesberufsschule in Neumünster, eine Sachspende überreichen zu können.

Bei der Sachspende handelt es sich um ein neue Dosieranlage, der BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG.

Die neue Dosieranlage löste die alte Dosieranlage nach ca. 30 Jahren Einsatz ab.



Die BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG kümmerte sich nicht nur um die Bereitstellung der neuen Anlage, sondern entsorgte die alte Dosieranlage selbstverständlich fachgerecht.



Theodor-Litt-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR



Abbildung 1: Klasse TXR 21

Die Landesberufsschule in Neumünster bedankt sich recht herzlich für die Spende in Form einer neuen Dosieranlage der BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG.

Diese Anschaffung garantiert die moderne und zeitgemäße Ausstattung unserer Textilwerkstatt, und ermöglicht im Rahmen der dreijährigen dualen Ausbildung zum/ zur Textilreiniger/-in ein möglichst hohes Niveau an Ausbildungsqualität zu gewährleisten.

Die neue Dosieranlage löst das alte Schlauchquetschpumpensystem ab, das bei uns ca. 30 Jahre lang im Einsatz war.

DANKE! sagt die Theodor-Litt-Schule und das Textilreiniger-Lehrkräfte-Team, hier insbesondere die Klasse TXR 21 (Bild).

Theodor-Litt-Schule
RBZ der Stadt Neumünster
Parkstraße 12-18
24534 Neumünster

Telefon: 04321 942-4910
Telefax: 04321 942-4909
E-Mail: info@tls-nms.de
Internet: <https://www.tls-nms.de>

Standorte:
Parkstraße 12-18
Holstenstraße 35
24534 Neumünster

Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk!



Ob Spezial-Kfz-Tarife für Innungsmitglieder oder individuelle Altersvorsorge, ob Beratung zur idealen Krankenversicherung oder der betrieblichen Altersversorgung - das Versorgungswerk bietet dem Handwerk ein breites Spektrum an Dienstleistungs- und Versorgungsvorteilen.

Das Versorgungswerk als Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks ist für Sie da!

Weitere Informationen finden Sie unter www.versorgungswerke.de

Im Auftakt der neuen Interviewreihe:

„Handwerk fragt – Politik antwortet“

Interview mit Dipl. Volkswirtin Frau Zohra Mojadeddi, Grüne Bürgerschaftsfraktion Hamburg, Sprecherin für Mittelstand, Handwerk, Wirtschaftsförderung und Cluster im Interview mit dem Aktiv-Handwerk/Frau Schier.



Zohra Mojadeddi

- **Frau Mojadeddi viele Handwerker sehen aufgrund des Ukraine-Kriegs und deren Auswirkungen, die Energieversorgung durch Gaslieferungen nicht gesichert? Wie ist Ihre persönliche Meinung dazu und wie ist die Haltung Ihrer Partei zu diesem Thema?**

Zohra Mojadeddi: Die Bundesregierung hat es geschafft, die starke Gasimportabhängigkeit von Russland durch eine adäquate Diversifizierung der Importstrukturen abzubauen. Seit dem 31.08.2022 wird auch durch Nordstream 1 kein Gas mehr geliefert und trotzdem werden die Gasspeicher weiter gefüllt und sind mittlerweile zu mehr als 90 Prozent gefüllt, was aus den Daten der europäischen Speicherbetreiber hervorgeht. Volle Speicher gelten als wichtiges Element, um ohne Gasabschaltungen durch den bevorstehenden Winter zu kommen. Aktuell sieht es so aus, als ob wir ohne eine Gasmangel-lage durch diesen Winter kommen könnten. Dennoch setzen die stark gestiegenen Großhandelspreise gerade Handwerksbetriebe und kleine mittelständische Unternehmen enorm unter Druck. Die Bundesregierung wird durch staatliche Hilfen dafür Sorge tragen, Unternehmen, die in Not geraten sind, mit finanziellen Hilfen über diese kritische Zeit zu retten. Mittelfristig müssen wir jedoch alles daransetzen, durch den Ausbau erneuerbarer Energien unabhängiger von Energieimporten aus undemokratischen Regionen zu werden.

- **Könnten Handwerksunternehmen von einem Energie-Ausfall betroffen sein?**

Zohra Mojadeddi: Ob wir in eine Gasmangellage kommen, hängt vor allem davon ab, wie kalt der kommende Winter wird und wie elastisch die Nachfrageseite reagieren kann. Aktuell werden die Gasspeicher schneller gefüllt als erwartet, was als positives Zeichen gewertet werden kann. Auch im Stromsektor sind keine Blackouts aufgrund von Brennstoffmangel zu erwarten. Dennoch können viele Handwerksbetriebe die gestiegenen Energiekosten nicht vollumfänglich an ihre Kunden weitergeben. Hier muss die Bundesregierung mit weiteren Hilfsmaßnahmen speziell für kleine- und mittlere Unternehmen flankierend unterstützen. Wir gehen davon aus, dass es, ähnlich wie das Entlastungspaket 3 auch für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe ein entsprechendes Modell geben wird, um diese in dieser angespannten Lage weiter stabilisieren zu können. Hierzu werden diejenigen Unternehmen, die besonders unter den hohen Energiepreisen leiden, nochmal stärker unterstützt. Daneben werden die bestehenden Maßnahmen aus dem aktuellen Rettungsschirm bis

zum Jahresende verlängert und ebenfalls inhaltlich erweitert.

- **Die Partei der Grünen ist maßgeblich als regierende Partei im Bundestag für die Entwicklung unseres Landes in der Verantwortung, wie genau wollen Sie eine eventuelle Energieknappheit abwenden?**

Zohra Mojadeddi: Ab Anfang nächsten Jahres sollen die ersten LNG-Terminals bereits fertiggestellt sein, was die Lage etwas entspannen wird. Mittelfristig müssen wir unser Energiesystem aber beschleunigt umbauen. Die Basis werden Wind- und Sonnenenergie darstellen, die dann über den Stromsektor alle anderen Sektoren dekarbonisieren, also klimaneutral werden lassen. Das geht nur durch eine verstärkte Elektrifizierung in allen Bereichen. Grüner Wasserstoff, der sowohl für die Stromproduktion in Zeiten genutzt werden wird, in denen die fluktuierenden Erneuerbaren nicht produzieren, als auch in Industrieprozessen Erdgas ersetzen kann, bilden die Grundsäulen eines robusten und klimaneutralen Energiesystems.

- **Viele unserer Handwerksunternehmen sind unmittelbar vom neuen Klimapaket der Hansestadt Hamburg betroffen und sehen ihre Existenz oder ihren Existenzstandort in Hamburg bedroht. Wir möchten nur einige Beispiele nennen wie E-Mobilität auf der Alster oder Einbau von Klimaanlageanlagen. Was kann die Partei der Grünen in Hamburg unternehmen, um den Handwerkern in dieser Stadt eine sichere Existenz zu bieten?**

Zohra Mojadeddi: Alle Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in unserer Gesellschaft, von Dekarbonisierung über Smart Living, von Energie- bis Mobilitätswende, von Stadtentwicklung bis zu Kreislaufwirtschaft sind von einem funktionierenden Handwerk abhängig. Kurzum, unserer Hamburger Klimaplan, das Pariser Klimaabkommen, Solarpanels auf den Dächern, Wallboxes, Velorouten, unsere Grüne Klimaziele, all das kann nur realisiert werden, wenn wir eine intakte Handwerker*innen Infrastruktur in Hamburg haben. Gerade im Bereich der Klimaanpassung und Klimafolgenminderung (Energie- und Mobilitätswende), entstehen in Hamburg mit den sogenannten Klimaberufen derzeit neue attraktive Geschäftsfelder für das Handwerk: seien es energetische Sanierungen, Heizungstausch, der Ausbau erneuerbarer Energien oder städtische Aufträge zur Neugestaltung des öffentlichen

Raumes bspw. im Zuge der Mobilitätswende. Hier besteht jedoch ein akuter Fachkräftemangel, so dass die Umweltbehörde zusammen mit der Handwerkskammer einen Runden Tisch mit den Innungen und den Berufsschulen ins Leben gerufen hat, um Jugendliche durch gezielte Ansprache als Azubis für Klimaberufe zu gewinnen. Statt Handwerk und Klima gegeneinander auszuspielen, setzen wir auf Handwerker*innen, die Zukunft mit anpacken wollen und so Teil der Lösung werden.

► **Wir haben uns vor einigen Wochen persönlich auf einer Veranstaltung Ihrer Partei getroffen, auf der es explizit um die Anliegen und Bedürfnisse des Hamburger Handwerks ging. Meine Frage an Sie ist, was haben Sie persönlich von der Veranstaltung mitgenommen?**

Zohra Mojadeddi: Neben den berechtigten Sorgen wegen der dramatisch zunehmenden Energie- und Rohstoffknappheit sowie gestiegenen Preisen, gehen Hamburg, sowie Deutschland generell, die Fachkräfte aus.

Der Fachkräfte-, bzw. Nachwuchsmangel wird inzwischen von fast allen Handwerksbetrieben, egal ob klein oder groß, als Geschäftsrisiko eingestuft. Hierzu haben wir Grüne uns u.a., vor kurzem mit diversen Vertreterinnen der Bau-Innungen in deren Ausbildungszentrum in Steilshoop ausgetauscht. Des Weiteren nehmen wir die Entbürokratisierung, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene als eine Mammutaufgabe wahr, die wir ebenfalls angehen muss. Last but not least, steht das Thema „Bewohnerparkgebiete“ und die damit verbundenen Probleme für die Handwerksbetriebe im Quartier auf unserer Agenda. Hier finden lösungsorientierte und zielführende Gespräche zwischen Handwerkskammer Hamburg und BVM statt. Ich werde Sie, liebe Frau Schier umgehend informieren, sobald uns die Gesprächsergebnisse vorliegen.

► **Auch der Fachkräftemangel ist am Hamburger Handwerk nicht vorbei gegangen, wie ist das Problem, Ihrer Auffassung nach, zu beheben?**

Zohra Mojadeddi: Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte für alle Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Es muss uns gelingen, die Erwerbsbeteiligung zu steigern, indem wir Frauen sowie ältere Personen noch stärker in das Erwerbsleben einbinden. Zum Thema „Förderung von Frauen im Handwerk“ habe ich selbst persönlich einen Antrag gestellt, welcher am 17. Nov. 2021 beschlossen wurde.

Des Weiteren müssen wir die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland vereinfachen und fördern und auch das Potential der Geflüchteten nutzen, in dem diese gezielt in den

Arbeitsmarkt integriert werden. Gleichzeitig müssen aber auch die Handwerksbetriebe Handwerksberufe nicht nur für junge Leute mit Schulabschluss attraktiver machen, sondern auch für „Wiedereinsteigerinnen“ und Studienabbrecherinnen.

Es ist für Handwerksbetriebe sehr empfehlenswert, z.B. flexible Arbeitszeiten, bzw. ein ausgewogenes Verhältnis von Erwerbs- und Privatleben anzubieten und es ist für viele Betriebe ratsam, die Geschlechter-Anteile in der Belegschaft anzugleichen und gezielt auch Frauen bei Stellenausschreibungen anzusprechen.

Zusätzlich möchte ich Sie darüber informieren, dass die Hamburg Marketing GmbH (HMG) in Zusammenarbeit mit Hamburg Invest und der Behörde für Wirtschaft und Innovation unter dem Titel „My Kind of Future“ bereits ab September 2022 eine Fachkräftekampagne für die Metropolregion Hamburg gestartet hat. Ziel ist es, Hamburg als innovative und lebenswerte Metropole bei jungen Fachkräften bekannt und attraktiv

zu machen. Im Mittelpunkt der Social-Media-Kampagne stehen dabei echte und gut ausgebildete Talente aus dem In- und Ausland, die mit sehr persönlichen Statements die Attraktivität Hamburgs als Karrierestandort herausstellen.

► **Welche Möglichkeiten bzw. Lösungen werden**

Handwerksunternehmen geboten, die durch die gestiegenen Energiekosten in eine finanzielle Notlage geraten?

Zohra Mojadeddi: Wie zur Corona-Pandemie wird der Hamburger Senat auch in dieser Krise überall dort helfen, wo es möglich und nötig ist, um Insolvenzen und strukturelle Schäden zu verhindern. Bund und Länder haben hierzu bereits Maßnahmen in Milliardenhöhe beschlossen. Hamburg trägt und finanziert diese Maßnahmen mit. Darüber hinaus werden wir für besondere Härten und Probleme, die von den Bundeshilfen nicht erfasst werden, eigene Programme entwerfen und diese aus einem Notfallfonds Energiekrise in Höhe von 125 Mio. Euro finanzieren. Niemand, der Hilfe braucht, soll durchs Raster fallen und allein dastehen.

► **Für die geplante autofreie Stadt sind bereits etliche Parkplätze für Autos umgewandelt worden. Hier stellt sich die Frage, wo die Fahrzeuge der Handwerker bei ihren Einsätzen parken können. Gibt es hier Ausnahmeregelungen für Handwerkerfahrzeuge?**

Zohra Mojadeddi: So viele Autos, wie es zurzeit in Hamburg gibt, brauchen wir nicht. Das gilt vor allem für Privatpersonen, deren Autos durchschnittlich mehr als 23 Stunden am Tag herumstehen und häufig wochenlang nicht bewegt werden. Wir machen Platz für die notwendigen Verkehre und das bedeutet

“ ... Fachkräftemangel im Hamburger Handwerk – was nun ... ”

nicht, dass wir alle Autos verbannen. Handwerker*innen, die für ihre Arbeit auf ein Fahrzeug angewiesen sind, z. B. für den Transport von Material oder Werkzeugen, werden weiterhin Parkmöglichkeiten finden.

Für Bewohner*innenparkzonen kann z. B. für Montagefahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Infos und andere Ausnahmeregelungen kann man beim LBV einsehen und beantragen (www.hamburg.de/lbv-parken/). Zurzeit sind diesen Ausnahmen Grenzen durch die Straßenverkehrsordnung gesetzt, die keine Regelungen für Handwerker*innen und auch keine Ausnahmen vorsieht. Wir arbeiten daran, die Ausrichtung der Verordnung zu verschieben und Handwerks- und Gewerbeverkehre nicht mehr als „Ausnahme“ zu sehen.

Jeder Betrieb kann und muss sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Verkehre auch mit anderen Verkehrsmitteln möglich sind: Kann ich als Hebamme mit dem Rad zur Patient*in fahren? Brauche ich als mobile Friseur*in wirklich ein Auto? Reicht mir als Schornsteinfeger*in auch ein Lastenrad? Nicht immer kann man als Handwerker*in auf das Auto verzichten, das ist für mich offensichtlich. Deshalb sage ich klar, dass Wirtschaft, Handwerk und Gewerbe Priorität haben müssen. Und deshalb arbeite ich mit meiner Fraktion an bedarfsgerechten Lösungen, setze mich für weitergehende Ausnahmeregelungen und einfache Prozesse ein.

► **Wenn selbst die Hauptverkehrsstraßen der Stadt in 30er Zonen umgewandelt werden, entstehen den Handwerksunternehmen, auf dem Weg zu ihren Kunden in nicht unmittelbarer Nähe, ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand, der kaum an die Kunden weitergeben werden kann. Wie wird dieser zusätzliche Aufwand kompensiert?**

Zohra Mojadeddi: Das ist aktuell noch gar nicht so absehbar. Wenn es dazu kommen sollte, käme die Handwerksfahrzeuge allerdings voraussichtlich schneller durch den Verkehr als jetzt. Ich verstehe, dass es auf den ersten Blick so wirkt, als würden wir mit Tempo 30 langsamer ans Ziel kommen, als mit Tempo 50. Interessanterweise ist das aber nicht der Fall: Insbesondere im Stadtverkehr führt Tempo 30 dazu, dass der Verkehr sich verflüssigt und weniger Stop-and-go und Staus entstehen. Übrigens: Obwohl derzeit Tempo 50 auf den Hauptverkehrsstraßen gilt, liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit schon heute zwischen 17 und 36 km/h. Tempo 30 führt also nicht

dazu, dass der Zeitaufwand steigt, stattdessen gewinnen wir sogar einen stressfreieren und sichereren Verkehr.

► **Da zurzeit nicht jeder Handwerksunternehmer in der Lage ist ein elektrisch betriebenes Kundendienstfahrzeug anzuschaffen, stellt sich hier die Frage, ob es für Handwerksunternehmen, die Kunden z. B. im Bereich der Stresemannstraße haben, eine Ausnahmegenehmigung erhalten, damit diese mit ihrem älteren Dieselfahrzeug (Euro 5) ihre Kunden aufsuchen können?**

Zohra Mojadeddi: Es gibt zurzeit keine Einschränkung für Handwerker*innen! Die Stresemannstraße und Teile der Max-Brauer-Allee dürfen zwar nur mit Euro 6 Norm befahren werden, doch dies gilt nicht, wenn die Kund*innen an diesen Straßenabschnitten ansässig sind. Dann ist eine Einfahrt immer möglich. Alle anderen müssen diese Strecken selbstverständlich umfahren.

Mittelfristig werden wir ganz auf E-Fahrzeuge umstellen und das ist sicher auch etwas, das viele Handwerker*innen umtreibt. Wir stehen deutschland- und europaweit vor der Herausforderung, in den nächsten Jahren auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzustellen. Deutschland wird 2035 die Neuzulassung von fossilen Verbrennermotoren beenden. Die Umstellung auf E-Fahrzeuge geschieht nach und nach, wird mit Förderungen unterstützt und kommt nicht plötzlich. Es besteht also ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen. Ob und wann Einfahrbeschränkungen in Hamburg kommen, ist offen.

Allerdings sage ich ganz klar Handwerker*innen, die auf ihr Betriebsfahrzeug angewiesen sind, dürfen im Falle einer solchen Einfahrbeschränkung nicht behindert werden. Deshalb würde ich mich dann bei Bedarf für eine Übergangsregelung für Handwerker*innen einsetzen. Gleichzeitig ist auch klar, dass dies nur übergangsweise sein würde und auch Handwerker*innen auf E-Fahrzeuge – oder wo möglich auf E-Lastenfahräder – umstellen müssen. Die Umstellung muss nicht plötzlich kommen, wenn man jetzt beginnt, sich darauf vorzubereiten!

Die Fragen stellte Daniela Schier



Für zukünftige Ausgaben versuchen wir Interviewpartner anderer Parteien zu gewinnen.

Berufsorientierungsmesse 2022

Handwerkswelten

Die Handwerkswelten fanden dieses Jahr am 21. und 22. September 2022 auf der EisArena in Planten un Blumen statt.

Die Berufsorientierungsmesse bietet Schülerinnen und Schülern ein breites Feld an Informationen über viele verschiedene Handwerksberufe. Die Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg hatte bei schönem Wetter einen Stand mit dem bekannten Kältefahrrad zum mitmachen vorbereitet und stellte den Beruf Mechatroniker für Kältetechnik interessierten Schülerinnen und Schülern vor. Bei dem Kältefahrrad wurde fleißig in die Pedale getreten, um so Energie zu erzeugen. Für die schwitzenden Schülerinnen und Schüler gab es dann aber auch ein kühles Getränk hinterher mit dem bekannten Spruch deklariert „Der coolste Job der Welt!“

Ein großes Dankeschön für das tolle Engagement den Mitwirkenden.

VIC



Innung der
Graveure,
Galvaniseure und
Metallbildner
Hamburg

Merlina Mohr &
Obermeister Harald Gorth



Freisprech Juli 2022



Konditoren-
Innung
Hamburg

Büsra Merve Gültekin, Jette Gundelach, Sören Günther, Melina Hahn, Fabian Hencke, Priska Klatt, Linn Krause, Sarah Kruse, Sandra Laib, Alessandro Medina, Kira Jasmin Mylius, Leya Tanya Janin Nadler, Jana Pollum, Luca Rehbock, Anna-Maria Ritz, Jennifer-Celine Schick, Delsin James Seiffert, Elise Stanzus, Namgyal Vogl, Tina Vollmers, Finja-Marlen Wagner

1.v.re.: Obermeisterin Bettina Schliephake-Burchardt



Fotografen- Innung
Hamburg und Mecklenburg
Vorpommern

Vincent Benz, Malina Conrad, Julian Freyberg, Kerstin Ingwersen, Jette Maron, Paul Michael, Tom Novak, Lennart Opitz, Jenny Corinna Paul, Melina Saueremann, Johannes Schölermann, Vincent Seydel-Winter, Denise Zeller

1.v.re.: Lehrlingswartin Elfriede Liebenow



Innung des
Bekleidungshandwerks
Hamburg

Bagdat Basyigit, Yasin Güclüoğlu, Karla Nicole Hoffleith, Steven Kulling, Bastian Song Seemann, Eirmy Sigugas Ramirez, Mert Can Yildiz, Jacqueline Böning, Melke Schult, Ekaterina Telge, Olga Louise Benkelmann, Anna Louise Prüfer, Johanna Zimmerer

1.v.re.: stv. Obermeisterin Bettina Overbeck



ungsfeier

Am 07. Juli 2022 fanden die Freisprechungsfeier der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle Hamburg statt.

Wir gratulieren den „frischgebackenen“ Gesellinnen und Gesellen!

Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Fachrichtung: Sattler

Loki-Maria A. M. H. Lasch & Jarla Rolfs

1.v.re.: Berufsschullehrerin Dorthia Ehlers



Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Fachrichtung: Raumausstatter

Yahia Alhalabi, Fenja Heede, Leon Kahl, Amira Kurt, Christian Wizke, Monique Dettmer, Svea Giza, Darius Diral

1.v.re.: Berufsschullehrerin Dorthia Ehlers



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Rezan Albozne, Gian Barbier, Patrick Beier, John Bräcker, Mirko Brandes, Tobias Do, Soheil Jafari, Tom Jäntsch, Leonardo Mancilla Tobon, Lennart Marcus Möhlmann, Burak Ongun

1.v. re.: stv. Obermeister Björn Sielaff



Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Ibrahim Alibrahim, Niklas Bartels, Vladimir Bok, Fynn Brügesch, Satar Dosty, Robin Drettmann, Maurice Michaelis, Argjend Mazrekaj

1.v.re.: Obermeister Jörg Wedekind





FRISEURINNUNG
HAMBURG

Freisprechungsfeier Friseur-Innung Hamburg

der ehemalige Lehrlingswart **Conrad Strehl** begrüßte bei der Freisprechungsfeier am 04.07.2022 die zahlreichen Gäste. „Alles was heute geschieht, geschieht durch die Betriebe, die sich der Aufgabe stellen, Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist ein großes Gut.“ Den Junggesell*innen gab er mit auf den Weg, mit Selbstbewusstsein den schönen Beruf nach außen zu vertreten.

Conrad Strehl bedankte sich herzlich beim ehemaligen Obermeister Birger Kentzler und bei Marita Schneeberger für die 18 jahrelange sehr gute Zusammenarbeit.

Ein Dankeschön ging auch wieder an die **Hamburger Volksbank** und **Ikk classic**, welche unsere Freisprechungsfeier sponsern.



114 Lehrlinge haben die GP abgelegt. 104 Lehrlinge (91,23 %) haben bestanden.

Die Umfrage durch Lehrlingswartin Ann-Cathrin Wagner brachte folgende Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: 49,12 % werden übernommen, 14,04 % treten eine neue Stelle an und 7,02 % der Personen suchten noch einen Platz. 6,14 % der frisch Ausgebildeten wollen den Beruf wechseln und 15,79 % besuchen eine weitere Schule. 1 Person macht anschließend noch eine Kosmetikausbildung.

Brigitte Hirsch (kommissarische Schulleiterin) bedankte sich bei Conrad Strehl für die langjährige hervorragende Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule Burgstraße.

Die 3 Besten wurden mit einem Blumenstrauß geehrt und durch die **Hamburger Volksbank**, vertreten durch **Herrn Nicolas Gackenholtz**, mit einem Sparbuch beschenkt.

Drittbeste:

Roxana Alivand wurde ausgebildet bei Scalphunter, Inh. Nico Sensen

Zweitbeste:

Leonie Sophie Voß absolvierte die Lehre bei „I love hair“, Inh. Siiri Pflughaupt-Nezami

Beste:

Felica Sylvester hat gelernt bei Henkel AG & Co. KGaA, Standort Hamburg



v.li. Felica Sylvester, Roxana Alivand, Leonie Sophie Voß, Andreas Schönhalz (Ikk classic), Nicolas Gackenholtz (Hamburger Volksbank), Ann-Cathrin Wagner (Lehrlingswartin)

Plädoyer für das Friseurhandwerk

Roxana Alivand und Nathalie Klimkiewicz hielten eine gelungene Ansprache an die Gäste, im Grunde ein Plädoyer für das Friseurhandwerk, mit dem Hintergrund, dass nicht alle in ihrem Umfeld die Wahl des Friseurberufes gutgeheißen haben. Hier einige Auszüge:

„Lasst euch nicht unterkriegen, egal was andere sagen. Bleibt euch und euren Träumen immer treu und lasst euch von niemanden etwas anderes einreden. Und das Wichtigste, bleibt immer mit dem Herzen dabei. Jeder von euch sollte noch mehr an seiner Aufgabe wachsen und das Beste aus sich herausholen.“

Der Beruf des Friseurs ist mit der Vielfältigste, den es gibt! Wir sind Handwerker, Chemiker, Psychologen, Maler, Schauspieler, Reinigungskräfte, Künstler und auch Weltverbesserer.

Wir helfen den Menschen zu sich selbst zu finden und sie äußerlich und innerlich zum Strahlen zu bringen. Es gibt kaum einen Beruf, in dem man direkt nach der erbrachten Dienstleistung so viel Dankbarkeit und Freude zu spüren bekommt. Gerade durch die Pandemie hat sich gezeigt, wie essenziell unser Beruf für viele Menschen ist.

Dem einen zaubern wir durch unsere Farbtechniken ein Lächeln ins Gesicht, dem anderen geben wir ein besseres Lebensgefühl durch einen passenden Haarschnitt, während wir als Hobbyseelsorger stets ein offenes Ohr für unsere Kunden haben.

Als Friseur/in stehen uns alle Türen der Welt offen. Solange ihr mit Leidenschaft, Ehrgeiz und Freude eurem Beruf ausübt, könnt ihr auch sicher sein, dass ihr Erfolg haben werdet.

Mögen alle eure beruflichen Wünsche in Erfüllung gehen.“



Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Freisprechungsfeier



Im kleinen Rahmen überreichte Obermeister Uwe Küntzel, am 30.08.2022 vier frisch gebackenen Junggesell*innen ihre Gesellenbriefe und ihre Prüfungszeugnisse. Bei Kaffee und Kuchen, Brötchen und Sekt entstand ein netter Austausch zum Beruf des/der Bootsbauer/in und zum Handwerk im Allgemeinen.

Die Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg gratuliert ganz herzlich zur bestandenen Prüfung zum/zur Bootsbauer/in.



*Futsum Gebrehiwet
(Feltz Werft GmbH)*



*Leon Greulich
(Bootswerft Uwe
Küntzel)*



*Johannes Löwe
(Jugend in Arbeit)*



*Magdalena Koller
(Lütje Bootsbau
GmbH)*

Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

Freisprechungsfeier



Augenoptiker- und
Optometristen-Innung Hamburg

Obermeister Lars Hellberg, eröffnete die Freisprechungsfeier.

Besonders angetan war er von der Tatsache, dass alle ehemaligen Auszubildenden, die ihre Gesellenprüfung erfolgreich ablegten, an den Feierlichkeiten teilnahmen.



Obermeister Lars Hellberg



Berufsschullehrer Ralf Johannsen sprach über das Berufsbild des Augenoptikers

Die besten in Theorie und Praxis erhielten Sachspenden, die freundlicher Weise von den Unternehmen Breitfeld & Schliekert GmbH und Zeiss Optik zur Verfügung gestellt wurden.



Die beste in der Theorie:

Giulia Cerullo, gelernt bei Fielmann.

Zeiss Optik spendete einen Fortbildungs-/ Trainingsgutschein. Überreicht wurde dieser von Konstantinos Kalfidis.



Die besten in der Praxis:

v. l. **Illina Zarusch** gelernt bei Fielmann, **Katharina Krohn**, gelernt bei Fielmann

Giulia Cerullo, gelernt bei Fielmann
Breitfeld & Schliekert GmbH spendete jeweils ein „kleines Werkstattset“, welche von Markus Faust überreicht wurden.

Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg gratuliert ...

... 59 ehemaligen Auszubildenden im Augenoptiker-Handwerk, zur bestandenen Gesellenprüfung im Jahr 2022!

Anlässlich der Freisprechungsfeier am 05.07.2022, wurden den Auszubildenden ihr Gesellenbrief und ihr Prüfungszeugnis überreicht



Freigesprochen wurden:

Menyar Bader, Beelos Bobi, Leila Camila Bobusch-Doniguez, Lucas Boettcher, Emily Antonia Bormann, Verena Brands, Giulia Cerullo, Marc Dalkiewicz, Lara Lisan Dallmann, Daniel Dethlefs, Sua-da Elmazi, Leonie Franzen, Kinga Magdalena Gacka, Marcel Goike, Nadja Hanich, Jeremy Hoffmann, Max Jedamzik, Jessica Joswig, Marcus Könemann, Klarisa Kossowski, Lea Krause, Jan Kröger, Katharina Krohn, Lucy Lindemann, Andy Lurz, Till Valentin Maierthaler, Laura Mayerhauser, Adam Meszesan, Richard Müller, Qasif Muhammad, Amin-Reza Oftadeh Esfahani, Alper Orta, Nathalie Otto, Timo Posyniak, Ibrahim Rasho, Seraphin Rajkovic, Lena Reeck, Kilian Rehfus, Johannes Reimann, Michelle Rönn, Vincent Rusch, Luke Seeling, Elias Shammo Murad, Linnert Schlumbom, Jost Schmitz, Frances Steckling, Erk Sören Steen, Jérôme Lazar Tegler, Maren Thomas, Jack Truong, Leon Unger, Cedric von Bronewski, Patrizia von Platen, Timon Wedemann, Ariane Wiegard, Juliane Wilkens, Amin Zaboli, Illina Zarusch, Ignatia Zielinska

Ehrung ehemaliger Vorstandsmitglieder bei der Freisprechungsfeier

Im Mai 2022 wurde der Vorstand der Friseur-Innung Hamburg neu gewählt. Vier Vorstandsmitglieder stellten sich nach langjährigem Engagement nicht mehr zur Verfügung und wurden bei der Feier mit einem Präsent geehrt:

Birger Kentzler – 18 Jahre Obermeister

Marina Behrend – 10 Jahre stv. Obermeisterin

Conrad Strehl - 18 Jahre Lehrlingswart (wir berichteten ausführlich im letzten Aktiv-Handwerk)

Angelika Malotta – 10 Jahre Fachleiterin

Ein ganz großes Dankeschön für dieses tolle Engagement, auch an Heike Kentzler und Birte Strehl, welche im Hintergrund ihren Teil dazu beigetragen haben.



v.li.: Angelika Malotta (ehem. Fachleiterin), Marina Behrend (ehem. stv. Obermeisterin), Henry Riehl (neuer Obermeister), Birger Kentzler (ehem. Obermeister), Conrad Strehl (ehem. Lehrlingswart), Ann-Cathrin Wagner (neue Lehrlingswartin), Inge Holst (neue Fachleiterin), Siiri Pflughaupt-Nezam (neue stv. Obermeisterin), Helene Hanseemann (Kassenwartin-nicht im Bild)



Birger Kentzler

Birger Kentzler übernahm 2012 den Salon seines Vaters, nachdem er schon seit 1994 zusammen mit seiner Frau Heike die Salonführung innehatte. Im Mai 2019 feierte der Betrieb Kentzler sein 100jähriges Jubiläum. Das Ehrenamt hat er im Blut, da auch schon sein Vater, Großvater und Urgroßvater in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich für die Friseur-Innung Hamburg tätig waren. Des Weiteren hat er sich jahrelang ehrenamtlich im Sportbereich engagiert, jungen Nachwuchs gefördert und für den Sport begeistert.

Seit 01.05.1995 ist Birger Kentzler aktiver Prüfer bis heute, und somit einer der am längsten agierende aktive Prüfer im Gesellenprüfungsausschuss. Zudem engagierte er sich viele Jahre im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Hamburg. Jahrelang war er Mitglied im Tarifausschuss der Friseur-Innung Hamburg.

Nach einigen aktiven Jahren als Bezirksmeister im Bezirk West wurde Herr Kentzler im April 2014 zum Obermeister gewählt, dieses Ehrenamt führte er 18 Jahre aus. Er revolutionierte die Delegiertenversammlung und machte hieraus

eine Tagung zur Ideenfindung, die Delegierten nahmen in Rahmen dieser Veranstaltung an Kreativ-Workshops teil, um neue Ideen für das Hamburger Friseurhandwerk zu finden.

Im Rahmen seiner Amtszeit hat er eine Reihe von Fachveranstaltungen und Modefachveranstaltungen ins Leben gerufen und mit organisiert, so zum Beispiel den „Tag des Friseurhandwerks“ mit vielen live Acts und Neuheiten im Friseurhandwerk. Im Jahre 2008 war er Mitinitiator an der Gründung der WFH GmbH, welche eine Reihe von wirtschaftlichen aktiven Tätigkeiten für die Innung übernommen hat. Hieraus sind gute Kooperationen mit Partnern entstanden. Aus seiner Affinität zu den modernen Medien erschuf er für seine Innung einen informativen Facebook-Auftritt, sowie eine repräsentative Internetseite.

Um die Qualität im Friseurhandwerk sichtbar für den Endverbraucher zu machen, entwickelte er im Jahre 2006 das Qualitätssiegel, wo sich Betriebe freiwillig verpflichtet haben gewisse Standards einzuhalten und sich damit als Fachbetrieb auszuzeichnen.

Die letzten Jahre seiner Amtszeit prägte die Corona-Pandemie und Herr Kentzler setzte sich sehr für die Belange der Friseurbetriebe ein. Gerade in dieser Zeit gab Herr Kentzler auch sehr viele Interviews – bei Presse, Rundfunk und Fernsehen – um auf die allgemein schwierige Lage im Friseurhandwerk hinzuweisen.



Marina Behrend

Seit 1981 ist Frau Behrend selbstständig und wurde auch gleich Innungsmitglied. Ihr erstes Ehrenamt trat Frau Behrend am 01.05.2005 als Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss der Friseur-Innung Hamburg an und ist aktive Prüferin bis heute.

Am 18.04.2012 wurde Sie in das Amt der stv. Obermeisterin berufen. Aus eigenem Engagement übernahm Frau Behrend für die Friseur-Innung umfangreiche Präsentationsarbeiten, meist zusammen mit der Beruflichen Schule Burgstraße beim „Tag des Handwerks“, der „Handwerksmesse“ im Rathaus, beim „Future Talk“ im Riesenrad auf dem Heiligengeistfeld.

Ebenso dabei war Frau Behrend bei der Übergabe der Meisterbriefe im Michel und beim jährlichen Azubi-Gottesdienst. Beim Langenhorner Markt zeigte sie in einem ökumenischen Gottesdienst die Geschichte der Frisurenmode, wie es vor 2000 Jahren war (dafür wurde sie mit dem Lutherorden ausgezeichnet). Außerdem war sie aktiv in der Organisation von Workshops.

Bis zuletzt unterstützte Frau Behrend (früher zusammen mit Regina Orschel) das langjährige Mitglied Gerd Nasilowski und begleitete ihn mit zu Veranstaltungen der Friseur-Innung Hamburg wie z.B. der Delegiertenversammlung.



Angelika Malotta

Angelika Malotta hat 1982 ihren Salon eröffnet und ist auch gleich Innungsmitglied geworden.

In 40 Jahren war sie in verschiedenen Bereichen der Friseur-Innung Hamburg im Ehrenamt tätig:

als Delegierte, im Kassenprüfungsausschuss und von Nov. 2011 bis April 2020 im Gesellenprüfungsausschuss. Bei Fachveranstaltungen z.B. in der Neuen Flora, im Imperial Theater oder bei „Du und Deine Welt“ hat Frau Malotta aktive Bühnenarbeit geleistet.

Im April 2012 wurde sie zur Fachleiterin gewählt, dieses Amt hielt sie bis Mai 2022 inne. In dieser Zeit hat sie bei Jahresschlussversammlungen der HWK die Empfänge mit fachlichen Arbeiten z.B. zum Thema „Winter“ oder „Hamburg“ mitgestaltet und organisiert.

Zusammen mit einem Kollegen-Team hat sie den Lehrlings-Wettbewerb „Kreativ-Preis“ kreiert, dieser wurde 2019 in der Beruflichen Schule Burgstraße durchgeführt.

Ehrenamtlich aktiv ist Frau Malotta noch im Widerspruchs-Ausschuss u. Beirat der IKK classic.



FRISEURINNUNG
HAMBURG



Zum ersten Mal initiierte und moderierte Innungsmitglied Alexander Savvas am 29.06.2022 die Vorher-Nachher-Show „Pimp my Teacher“ in der Stadtteilschule Alterteichweg. Dazu stellten sich Lehrer der Stadtteilschule als Modelle zur Verfügung und bekamen von Schülern/innen der Beruflichen Schule Burgstraße ein Make-Over.

Auf der Bühne gab es zwischendurch Live Comedy: drei Comedians, Piero Masztalerz, Kristina Bogansky und Don Clark, begeisterten das Publikum.



Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

Zusatzkurse



im Juli durfte die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg 57 neue Augenoptikergesellen in Hamburg begrüßen. Das freut uns enorm. Um zukünftig ebenso erfolgreich weiter auszubilden, bietet die Lehrwerkstatt für das aktuelle Schuljahr neue Kurse an. Ihre Auszubildenden können zusätzlich zu den Überbetrieblichen Lehrgängen an diesen Kursen teilnehmen.

Folgende Zusatzkurse sind geplant:

- ⇒ 1. und 2. Ausbildungsjahr: 3-tägiger Löt-Kurs, dieser findet einmal in den Herbstferien 2022 und einmal in den Sommerferien 2023 statt.
- ⇒ 2. Ausbildungsjahr: zwei Kurse zur Vorbereitung auf die bevorstehende GP1 3-tägiger Theoriekurs und einen 2-tägigen Praxiskurs. Die Kurse finden im Dezember 2022 und im Januar 2023 statt und können unabhängig voneinander gebucht werden.
- ⇒ 3. Ausbildungsjahr: GP2 Vorbereitungskurse. Der Theoriekurs findet im Mai 2023 statt. Die beiden Praxis-Vorbereitungskurse finden im April 2023 und im Juni 2023 statt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Nina-J. Claußen von der Lehrwerkstatt zur Verfügung.

Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

Lehrwerkstatt

Brekelbaums Park 10

20537 Hamburg

Telefon: 040 2500 736

E-Mail: info@lehrwerkstatt-hamburg.de



HANDWERKER STELLENMARKT

der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle



Sie suchen Verstärkung für Ihren Betrieb? Wir haben auf unserer Internetseite www.vig-hh.de einen Handwerker Stellenmarkt eingerichtet. Hier können unsere Mitgliedsbetriebe Stellenausschreibungen veröffentlichen. Senden Sie uns hierzu gerne Ihre Stellengesuche per Email an office@vig-hh.de (Elisabeth Richter), wir veröffentlichen Ihre Stellengesuche dann auf unserem Handwerker Stellenmarkt.



Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...



Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank
Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH

Schimmelmanstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

📠 (040) 693 80 82

Interview mit Herrn Thomas Becker, Obermeister der Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg anlässlich seines bevorstehenden 25-jährigen Firmen-Jubiläums



► **Herr Becker, 25. Jahre Thomas Becker Atelier ist ein Meilenstein, der am 28.10.22 gefeiert wird. Woran erinnern Sie sich zurück, wenn Sie an die Zeit denken?**

Thomas Becker: Es ist einfach so viel, an das ich mich erinnere. Ich erinnere mich an Erlebnisse, die große Veränderung gebracht haben, wie z. B. die ersten fünf Jahre in Selbstständigkeit, wieviel ich dazugelernt habe, die ich im Hinterhof, hier im Grindelhof gesammelt habe, nachdem ich mich 1997 dazu entschloss, mein eigenes Goldschmiede-Atelier zu eröffnen.

Auch an die Entscheidung nach 10 Jahren Selbstständigkeit, die Ausbildung zum Betriebswirt des Handwerks zu absolvieren. Diese Zeit war für mich sehr fruchtbar, denn ich hatte die Möglichkeit meine theoretische Ausbildung direkt in meinem Betrieb praktisch umsetzen zu können.

► **Was können Sie uns zu Ihrer Firmengeschichte erzählen? Was ist Ihr Erfolgsrezept?**

Thomas Becker: Für mich ist es wichtig, verantwortungsvoll zu handeln. Eco + Faire Materialbeschaffung, einen guten Umgang mit den Mitarbeitern, den Lieferanten und den Berufskollegen pflegen, aber auch die nachhaltige Ausstattung sowie umweltschonende Verpackungen und den sparsamen Einsatz von Energie und Chemikalien, gehören für mich von Anfang an dazu.

Dieses Unternehmenskonzept wächst ständig an den aktuellen Anforderungen. Eine dieser Anforderungen war es, ein langfristiges, transparentes und wirksames Bergbau-Projekt als Lieferanten für Eco+Faires Gold zu finden. In der Kooperation mit MISSIO und dem BGR bot sich im Kongo die Möglichkeit, ein solches Projekt selbst aufzubauen. Unsere Initiative ist im Kongo auf eine unerwartet große Resonanz gestoßen.

► **Es gab sicherlich viele skurrile und außergewöhnliche Kundenwünsche. Welcher Kundenwunsch war für Sie „am verrücktesten“?**

Thomas Becker: Einen sehr speziellen Wunsch hatte eine Kundin, die durch einen Unfall entstellt war und mich darum bat, ihr einen Ring anzufertigen, welcher den gesamten entstellten

Finger überdecken sollte. Ich habe dann eine Art mittelalterlichen Rüstungsring für sie entworfen, welcher sowohl alltagstauglich war als auch optisch zur Kundin passte. Nach der intensiven Ausarbeitung des Stücks konnte ich der Kundin den Ring präsentieren. Die Kundin verließ mein Atelier mit einem zufriedenen Lächeln. Generell gibt es aber auch Schmuckstücke, die historisch interessant und sehr wertvoll sind. Schätze, die von Kaisern oder aus adeligem Hause stammen, beeindruckten mich persönlich auch sehr.

► **Gab es zu Coronazeiten viele Veränderungen?**

Thomas Becker: Gerade zu Coronazeiten habe ich bemerkt, dass viele Menschen die Familie wieder mehr wertschätzen.

Es gab z. B. eine Situation, in der ein Kunde mir erzählte, dass er bei seiner Frau etwas gut zu machen habe. Er berichtete, dass er beruflich mindestens 2-mal die Woche im Flugzeug sitze und in der Welt unterwegs sei. Natürlich hätte er viel mehr Zeit im Homeoffice verbringen sollen, um mitzubekommen, was seine Frau in der Coronazeit alles leistete. Er wollte ihr

nun eine Freude machen und ihr ein schönes Schmuckstück schenken, um ihren Einsatz angemessen zu würdigen. Außerdem hatte er seine Arbeit so umstrukturiert, dass er mehr Zeit zu Hause verbringt und seine Frau im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder unterstützt.

► **Was ist Ihr persönliches Ziel für die Zukunft?**

Thomas Becker: besser Französisch zu lernen!

Das ist ein Ziel, welches ich mir fest vorgenommen habe. Zum einen ist es wichtig für die Kommunikation im Kongo, ich versuche 1–2-mal jährlich vor Ort zu sein, um mir die Arbeitsbedingungen anzusehen und mich davon zu überzeugen, dass es den Menschen vor Ort gut geht, zum anderen ist es ein persönlicher Wunsch, den ich mir gern noch erfüllen möchte.

► **Was liegt Ihnen als Goldschmied aber auch als Obermeister besonders am Herzen?**

Thomas Becker: Die Themen, die auch meine Kolleginnen und Kollegen bewegen, wie z. B. die Gewinnung von neuen Aus-



zubildenden. Generell freue ich mich über unser berufliches Netzwerk. Wir als Innungskollegen unterstützen uns stets gegenseitig und das finde ich persönlich großartig.

Unser Beruf hat – wie das Handwerk allgemein – goldenen Boden und gute Einkommensmöglichkeiten in der Zukunft, denn das, was wir machen, kann uns kein Roboter oder Computer, noch eine outgesourcte Fabrik in Asien abnehmen. 

Wir gratulieren zum Jubiläum und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!



40-jähriges Betriebsjubiläum

**Bootswerft
Sebastian Ziegmayer**

Die Bootswerft Sebastian Ziegmayer produziert hier in Hamburg Teeny, 420er und die olympische 470er Jolle. Die Spezialwerft wird von Maximilian und Sebastian Ziegmayer geführt.

Die Boots und Schiffsbau-Innung Hamburg gratuliert ganz herzlich!

Bootswerft Ziegmayer
Kaemmererufer 24
22303 Hamburg, Deutschland · Telefon: +49 (0) 40 – 2708443
E-Mail: info@ziegmayer.org · www.ziegmayer.org



Links Herr Sebastian Ziegmayer und rechts Obermeister Herr Uwe Küntzel



30-jähriges Betriebsjubiläum

**Salon
Ingeburg Janssen**

Salon Janssen ist ein kleiner, familiärer Betrieb und hat Kund*innen über 4 Generationen. Die älteste Kundin ist bereits 100 Jahre alt.

Salon Ingeburg Janssen
Fibigerstraße 263 · 22419 Hamburg
Telefon: 040 5311145 · E-Mail: ingjan54@gmx.de



CARL SCHRÖDTER GmbH 

KÄLTE KLIMA EISSTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de



photocase.com © MisterQM

rantänpflicht von 14 Tagen vor. Diese sollte jedoch nicht für Personen gelten, die über ein ärztliches Attest nebst aktuellem Laborbefund verfügen, der ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests ausweist, der mindestens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen wurde und die keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

BAG stellte fest, dass sich die Beklagte mit der Verweigerung der Annahme der von der Klägerin angebotenen Arbeitsleistung im Annahmeverzug befunden habe, weil die Ursache der Nichterbringung der Arbeitsleistung der Klägerin von der Beklagten durch ihr (über den gesetzlichen Anforderungen) liegendes Hygienekonzept selbst gesetzt worden sei. Dass ihr die Annahme der Arbeits-

Betretungsverbot des Betriebsgeländes trotz Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests eines Arbeitnehmenden

Dass ein weitreichendes betriebliches Hygienekonzept hinter den geringeren gesetzlichen Anforderungen zurückstehen muss, diese Erfahrung musste eine Berliner Arbeitgeberin machen. Dem aktuellen Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Klägerin ist Leiterin der Nachtreinigung bei der Beklagten, die am Standort Berlin Lebensmittel für den Handel produziert. Die Beklagte hatte wegen der Corona-Pandemie zum Schutz gegen Infektionen ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt, das für Arbeitnehmende, die aus einem vom Robert Koch Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet zurückkehren, eine 14-tägige Quarantäne mit Begehungsverbot des Betriebes ohne Entgeltanspruch vorsah. Die Sars-CoV-2-Eindämmungsschutzverordnung des Landes Berlin vom 16. Juni 2020 sah nach Einreise aus einem Risikogebiet zwar grundsätzlich auch eine Qua-

Die Klägerin reiste während ihres Urlaubs wegen des Todes ihres Bruders in die Türkei, die zu dieser Zeit als Corona-Risikogebiet ausgewiesen war. Vor der Ausreise unterzog sie sich einem Corona-PCR-Test, der ebenso, wie der weitere Test nach der Ankunft in Deutschland negativ war. Der Arzt attestierte der Klägerin Symptomfreiheit. Unter Berufung auf ihr Hygienekonzept verweigerte die Beklagte der Klägerin für 14 Tage den Zutritt zum Betrieb und zahlte keine Arbeitsvergütung. Mit ihrer Klage verlangte die Klägerin Arbeitsvergütung in Höhe von 1.512,47 Euro brutto und machte geltend, die Beklagte habe zu Unrecht die Annahme der Arbeitsleistung verweigert.

Die Vorinstanz, das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte der Klage stattgegeben. Die hiergegen gerichtete Revision der Beklagten vor dem fünften Senat des BAG hatte keinen Erfolg. Das

leistung der Klägerin aufgrund konkreter Umstände unzumutbar gewesen sei, habe die Beklagte nicht dargelegt. Die Weisung der Beklagten an die Klägerin dem Betrieb ohne Fortzahlung des Arbeitsentgelt 14 Tage fernzubleiben sei im vorliegenden Fall auch unbillig gewesen, § 106 Gewerbeordnung. Die Beklagte habe der Klägerin auch nicht die Möglichkeit eröffnet, durch einen weiteren PCR-Test eine Infektion weitgehend auszuschließen. Hierdurch hätte sie den nach § 618 Abs. 1 BGB erforderlichen und angemessenen Schutz der Gesundheit der Klägerin sowie eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs sicherstellen können.

Es empfiehlt sich, vor Aufstellung eines Hygienekonzepts im Betrieb wegen Corona vorab Kontakt mit der Innungsgeschäftsstelle aufzunehmen.

Text: Udo Nicolay 

In zahlreichen Fällen übernehmen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Kosten der Fortbildung ihrer Mitarbeitenden. Damit diese ihre neu gewonnenen Erkenntnisse auch eine gewisse Zeit im Betrieb einsetzen, werden Fortbildungsvereinbarungen in der Praxis meistens mit Rückzahlungsklauseln versehen.

Rückzahlung von Fortbildungskosten bei krankheitsbedingter Eigenkündigung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG), Urteil vom 01.03.2022, 9 AZR 260/21, hatte nun zu prüfen, ob ein Arbeitgeber die Rückzahlung der Fortbildungskosten ver-

langen kann, wenn eine Arbeitnehmerin ihr Arbeitsverhältnis kündigt, weil sie aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit nicht mehr erbringen kann.

Im vorliegenden Fall hatte eine Altenpflegerin an einer Fortbildung teilgenommen. In dem mit ihrem Arbeitgeber geschlossenen Fortbildungsvertrag war vereinbart, dass der Arbeitgeber die Kosten übernimmt. Als Gegenleistung musste sich die Arbeitnehmerin bis zu sechs Monate nach dem Ende der Fortbildung zur Erbringung der Arbeitsleistung verpflichten. U. a. wurde für den Fall einer vorzeitigen Eigenkündigung eine Rückzahlungspflicht vereinbart.

Als die Arbeitnehmerin vor Ablauf der Frist ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht kündigte, verlangte der Arbeitgeber unter Hinweis auf die Rückzahlungsklausel die anteilige Erstattung der Fortbildungskosten. Die Arbeitnehmerin lehnte die Rückzahlung unter dem Hinweis ab, dass

sie aus gesundheitlichen Gründen das Arbeitsverhältnis habe kündigen müssen. Die Rückzahlungsklausel sei unwirksam, da sie durch diese unangemessen benachteiligt werde, denn sie könne das Arbeitsverhältnis unverschuldet nicht fortsetzen.

Das BAG teilte die Auffassung der Arbeitnehmerin. Das Gericht stellte zunächst fest, dass Rückzahlungsklauseln über Fortbildungskosten unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. In Einzelfällen könnten sie Arbeitnehmende jedoch unangemessen benachteiligen. Es sei nicht zulässig, die Rückzahlungspflicht allein an das Ausscheiden aufgrund einer Eigenkündigung zu binden. Hier müsse nach dem Grund des vorzeitigen Ausscheidens differenziert

werden. Nach gefestigter Rechtsprechung benachteilige eine Verpflichtung zur Kostenübernahme bei vorzeitigem Ausscheiden Arbeitnehmende unangemessen, wenn diese es nicht in der Hand hätten, durch eine Betriebstreue der Rückzahlungsverpflichtung zu entgehen, wie beispielsweise bei einem vertragswidrigen Verhalten des Arbeitgebers. Gleiches sei anzunehmen, wenn es, wie im vorliegenden Fall, Arbeitnehmenden krankheitsbedingt, unverschuldet und auf Dauer nicht möglich sei, die geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Auch dann sei eine Bindung der Beschäftigten an das „sinnentleerte“ Arbeitsverhältnis unangemessen und nicht gerechtfertigt.

Text: Udo Nicolay



Beim Arbeitgeber der Klägerin, einem Arbeitsamt, bestand die Anweisung, sich für Zigarettenpausen auszustempeln. Ein Abgleich mit dem Buchungsjournal der Arbeitszeiterfassung ergab, dass die Klägerin an drei Tagen lediglich Beginn und Ende der Arbeitszeit und keine Pausen gebucht hatte.

Mit Schreiben vom 22.01.2019 forderte die Beklagte die Klägerin auf, zu den Arbeitszeitbuchungen Stellung zu nehmen, da der Verdacht des Arbeitszeitbetruges bestehe. Die Klägerin führte aus, dass sie als Raucherin entsprechende Zigarettenpausen benötige. Es tue ihr leid, die Raucherpausen nicht dokumentiert zu haben. Ein derartiges Verhalten werde mit Sicherheit nicht mehr vorkommen.

Die Beklagte sprach daraufhin die fristlose Kündigung, hilfsweise die fristgerechte Kündigung zum 30.09.2019 aus. Die Klage vor dem zuständigen Arbeitsgericht und die Berufung beim Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen, Urteil vom 3.5.2022, 1 Sa 18/21, blieben für die Klägerin erfolglos. Beide Instanzen sahen im Verhalten der Klägerin einen strafrechtlich relevanten Arbeitszeitbetrug, der eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung darstelle und den

Tatbestand eines wichtigen Grundes für eine fristlose Kündigung im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB erfülle. Eine Nikotinsucht könne allenfalls die Anzahl der

werden. Durch die Möglichkeit, die Arbeitszeit im Rahmen eines flexiblen Arbeitszeitmodells selbst zu erfassen, habe die Arbeitgeberin bereits einen großen

Nicht ausstempeln für Zigarettenpausen bedeutet Arbeitszeitbetrug und kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen

Raucherpausen erklären, nicht jedoch die Verletzung der Pflichten zu deren ordnungsgemäßer Dokumentation. Dass die Klägerin aufgrund ihrer Nikotinsucht daran gehindert gewesen sei, ordnungsgemäß ihre Arbeitszeiten zu dokumentieren, habe sie nicht vorgetragen. Bei bewusst falschen Angaben hinsichtlich der Arbeitszeit oder mehrfachen nicht unerheblichen Falschaufzeichnungen bedürfe es auch keiner vorherigen erfolglosen Abmahnung. Der Klägerin half es auch nicht weiter, dass sie schon auf eine Betriebszugehörigkeit von 30 (!) Jahren zurückblicken konnte. Auch bei langjähriger Beschäftigung könne es einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, durch das verschuldete nicht erfassen von Pausenzeiten betrogen zu

Vertrauensvorschuss geleistet, den die Klägerin missbraucht habe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das LAG Thüringen hat die Revision beim Bundesarbeitsgericht (BAG) zugelassen.

Text: Udo Nicolay



Grundsätzlich müssen die Arbeitgebenden mit einer Kündigung, auch einer Änderungskündigung, bis zum Ende der Elternzeit war-

Kündigung einer in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmerin, da ihr Arbeitsplatz aufgrund einer zulässigen unternehmerischen Entscheidung des Arbeitgebers

ständigen Arbeitsgericht Potsdam, wo sie den Prozess in erster Instanz verlor. Auch die beim LAG Berlin gegen dieses Urteil eingelegte Berufung der Klägerin blieb ohne Erfolg. Das LAG Berlin stellte fest, dass nach Zustimmung des Integrationsamtes der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin während der Elternzeit betriebsbedingt kündigen und ihr die Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz im Betrieb anbieten durfte. Da die Mitarbeiterin die geänderten Arbeitsbedingungen jedoch nicht angenommen habe, sei das Arbeitsverhältnis rechtmäßig durch die betriebsbedingte Kündigung beendet worden.

Rechtmäßige Änderungskündigung während der Elternzeit

ten. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin hat jedoch in einem aktuellen Urteil entschieden, dass betriebsbedingt auch eine Änderungskündigung während der Elternzeit möglich ist.

Arbeitgebende dürfen Müttern oder Vätern während der Elternzeit gemäß § 18 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) nicht kündigen. Für Beschäftigte gilt in dieser Zeit ein besonderer Kündigungsschutz. Im vorliegenden Fall kam es aus betriebsbedingten Gründen zur

weggefallen war. Gleichzeitig bot der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin an, nach Ablauf der Kündigungsfrist zum selben Gehalt, aber geänderten Arbeitsbedingungen das Arbeitsverhältnis auf einem anderen Arbeitsplatz fortzusetzen. Vorher hatte der Arbeitgeber die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eingeholt. Die Arbeitnehmerin nahm das Angebot der Weiterbeschäftigung nicht an und klagte gegen die Änderungskündigung vor dem zu-

Das LAG Berlin hat die Revision beim Bundesarbeitsgericht nicht zugelassen.

Text: Udo Nicolay

VIG

Wir informierten Sie bereits in unserem Magazin über Urteile der Landesarbeitsgerichte, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Mitarbeitenden, die sich im Urlaub mit Corona infiziert haben oder mit Corona-Infizierten in Kontakt gekommen sind und sich deswegen auf behördliche Anordnung in Quarantäne begeben müssen, Urlaubstage nicht ohne weiters nachgewähren müssen. § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), wonach Tage der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden dürfen, sei in diesen Fällen auch nicht analog anwendbar, da eine behördliche Quarantäneanordnung kein ärztliches Attest über eine Arbeitsunfähigkeit ersetzen könne.

Da das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hier jedoch eine andere Ansicht vertreten hatte, war mit Spannung die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

die Anrechnung von Quarantäne-Zeit auf Urlaubstage mit Art. 7 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 EG und Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der

Nochmals: Nachgewährung von Urlaubstagen bei Corona-Quarantäne?

(BAG) zu diesem Problem erwartet worden. Diese liegt nun seit 16.08.2022 vor, fiel jedoch anders aus als erwartet. Das BAG klärte die Rechtslage zunächst nicht selbst, sondern richtete ein Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Dieser soll nun zunächst entscheiden, ob

Europäischen Union im Einklang steht.

Auf die endgültige Entscheidung des BAG muss also noch gewartet werden, bis die Klärung durch den EuGH vorliegt. Wir werden Sie zu gegebener Zeit selbstverständlich informieren.

Text: Udo Nicolay

VIG

Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen finden Sie auf www.vig-hh.de



3. FutureTalk im Riesenrad auf dem Hamburger Dom



Das Riesenrad auf dem Dom drehte sich am 19.08.2022 wieder für die Handwerksbetriebe und potenzielle Azubis. Eingeladen wurden Schulklassen ab Jahrgangsstufe 9, um so einen kurzen Einblick ins jeweilige Handwerk zu erhalten.

Mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Hamburger Schulen informierten sich bei Gesprächen in der Gondel sowie am Infostand über die jeweiligen Ausbildungsberufe im Handwerk. Auch einige unserer Innungen waren dabei und stellten ihre Gewerke vor.

Die Innungen aus der VIG:

-  - Fotografen- Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern,
-  - Innungen des Bekleidungshandwerks Hamburg,
-  - Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg und
-  -Friseur-Innung Hamburg

konnten mit ihrem Engagement punkten!

Insgesamt wurden rund 130 handwerkliche Ausbildungsberufe vorgestellt. Die Gondelbesetzung wurde nach dem Zufallsprinzip entschieden. Die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Hamburg bemisst aktuell insgesamt 1.354 freie Lehrstellen.



Weihnachtspresente von Ihrem Konditor

Die Mitglieder der Hamburger Konditoren-Innung sind die idealen Partner, wenn Sie Weihnachtspresente für Ihre Kunden und Mitarbeiter benötigen.

Sie sind Spezialisten für leckeren Baumkuchen, Butterstollen oder andere Leckereien in jeder Form und Größe. Ein Konditor ist sicher auch in Ihrer Nähe.



Adressen und Ansprechpartner finden Sie auf unsere Internetseite www.vig-hh.de (Konditoren-Innung Hamburg) oder in unserer Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 040 357446 11

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin der VIG – Frau Cornelia Hinnah

Um auch weiterhin die wachsenden Aufgaben, Leistungen und Anforderungen unserer Geschäftsstelle zu erfüllen, haben wir unser Team verstärkt. Seit dem 01. 08. 2022 unterstützt uns Cornelia Hinnah in der Geschäftsstelle.

Frau Hinnah ist Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Organisation von Veranstaltungen zuständig sein.

Wir wünschen Frau Hinnah einen guten Start und heißen sie in unserem Team herzlich Willkommen.



Texträtsel

Der alte Leuchtturm

Einsam am Meer steht ein hoher und alter Leuchtturm. Der Wärter ist krank und ein Kollege übernimmt für eine Zeit seine Arbeit. Viel zu tun gibt es nicht, morgens und abends muss er auf den Turm steigen und nach dem Rechten sehen.

Am ersten Morgen findet er in der Eingangshalle des Turms drei nebeneinander liegende Lichtschalter. Vom kranken Leuchtturmwärter weiß er, dass ein Schalter die Glühbirne ganz oben im Turm anmacht, die anderen haben keine Wirkung. Leider erinnert er sich nicht mehr daran, welcher Schalter der richtige ist. Er darf auch nicht mehr als einen Lichtschalter gleichzeitig betätigen, da sonst ein Kurzschluss entstehen würde.

Unser Leuchtturmwärter ist nicht mehr der Jüngste und so überlegt er am Morgen, wie er heraus finden kann, welcher der drei Schalter die Glühlampe oben im Turm anmacht, ohne zweimal die vielen Treppen laufen zu müssen.

Beachte: Die Glühbirne hängt sehr niedrig in der Kammer oben im Turm, so dass sie nicht von außen gesehen werden kann. Außerdem sind die Scheiben des Raumes geschwärzt und es gelangt kein Lichtschein (auch nicht, wenn es später dunkel ist) nach draußen.

Die Frage also: Wie findet der Wärter morgens heraus, welchen Schalter er am Abend drücken muss, damit er oben Licht hat? Dabei möchte er nur einmal am Morgen nach oben gehen.

Anmerkung: Mit anderen Worten, der Leuchtturmwärter muss nur einmal nach oben gehen und weiß dann sofort, welcher der richtige Schalter ist. Das Licht ist weder von unten noch von außen zu sehen. Er hat auch keine Strommessgeräte oder sonstige technische Hilfsmittel zur Verfügung. Er könnte die richtige Lösung herausfinden, auch wenn er völlig nackt wäre.

Der Leuchtturmwärter betätigt irgendeinen Schalter und wartet ein paar Minuten. Dann drückt er den Schalter zurück und betätigt einen anderen Schalter. Jetzt geht er nach oben.
Dort angekommen gibt es zwei "sichtbare" Möglichkeiten. Die Glühbirne brennt oder brennt nicht.
Wenn sie brennt, kennt er den richtigen Lichtschalter, es ist natürlich der, den er zuletzt geschaltet hatte.
Brennt die Lampe nicht, dann muss er sie nur noch anfassen. Ist sie heiß oder warm, dann war der richtige Schalter, der erste den er betätigt hatte, denn durch das minutenlange Brennen der Glühbirne ist diese heiß geworden.
Ist die Lampe aus und kalt, dann ist der Schalter, den er nicht betätigt hatte, der richtige.

Lösung:

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 357446-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Krankenkassenabrechnungen, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Juliette Burgmayer
Berufsausbildung
Telefon 040 357446-22
ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, und Leistungswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen



Elisabeth Richter
Sachbearbeitung
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Fachmessen, Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen und Kursen, Vorstandssitzungen und Innungsversammlungen, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Betreuung VIG Internetauftritt, „Aktiv-Handwerk“, Datenschutzbeauftragte der VIG, Schiedsstelle der Textileiniger-Innung Hamburg, Meisterkurse



Cornelia Hinnah
Berufsausbildung
Telefon 040 357446-23
hinnah@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen



Anja Deppmeyer
Sekretariat / Empfang
Telefon 040 357446-0
info@vig-hh.de

Assistenz der Geschäftsführung, Empfang und Telefonzentrale, Terminplanung, Schriftwechsel, Organisation und Einladungen von Vorstands- und Innungsversammlungen

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle
Bei Schuldts Stift 3^{ll.} Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.